

GUT VORGESORGT:

Basis-Versicherungsschutz für Zahnärzte mit eigener Praxis

Thomas Jans

Wer eine Praxis gründet, geht finanzielle Verpflichtungen ein, trägt Verantwortung für Patienten, Mitarbeiter und natürlich für sich selbst. Niemand beschäftigt sich gern mit den möglichen Wechselfällen des Lebens, aber keiner ist gegen sie gefeit. Versicherungen bieten sich an, aber welche sind die richtigen? Welche braucht man wirklich? Und worauf gilt es beim Kleingedruckten zu achten?

» Ein gesundes Selbstvertrauen, etwas Wagemut und Risikofreude gehören schon dazu, wenn man als Zahnarzt den Schritt in die Selbstständigkeit wagt. Aber Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste, und wer Vorsorge trifft für mögliche Schicksalsschläge, ist im Zweifelsfall eindeutig besser dran. „Allah behütet dein Kamel, aber zuerst binde es an einen Baum“, sagt eine alte arabische Weisheit.

Eine Versicherung springt im Schadensfall für den Einzelnen ein und zahlt aus dem Geldtopf, in den viele regelmäßig einbezahlen – so funktioniert das Prinzip der kollektiven Risikoübernahme. Ein gutes Risikomanagement wägt ab, welche Eventualitäten es abzudecken gilt, welche Versicherung das am besten leistet und welche Beiträge man dafür sinnvollerweise zahlt. Der Basisschutz für Zahnärzte mit eigener Praxis umfasst insgesamt neun Versicherungen, die einen Ausgleich schaffen für berufliche und private Risiken.

Zur Absicherung der Praxis

Fünf Versicherungen decken die wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit Ihrer Praxis, der Ausstattung und der Arbeit dort ab:



Berufshaftpflicht

Wie der Name schon sagt, ist diese Absicherung eine Pflicht, wenn Sie zahnärztlich tätig sind. Als angestellter Zahnarzt

ist man oft noch beim Praxisinhaber mitversichert und eine eigene Berufshaftpflicht ist nicht zwingend erforderlich, jedoch empfehlenswert. Als selbstständiger Zahnarzt in der eigenen Praxis kommen Sie um diese Versicherung nicht herum.

Nach aktueller Rechtslage sind Sie zum Schadensersatz verpflichtet, wenn Sie oder Ihre Angestellten



einer Person einen körperlichen oder materiellen Schaden zufügen. Einem Patienten wurde das Hemd verkleckert, oder – tragisch: der falsche Zahn gezogen. Oder nach einer Behandlung stellt sich anhaltende Taubheit ein. Der Schadensersatz kann so hoch sein, dass Sie ihn nicht mehr aus eigener Tasche bestreiten können.

Die Berufshaftpflichtversicherung hat zwei wesentliche Funktionen: Sie wehrt unberechtigte Forderungen ab und agiert damit wie eine passive Rechtsschutzversicherung für den Haftungsbereich. Im berechtigten Schadensfall übernimmt sie die Leistungen.

TIPP >> Die maximale Versicherungssumme, die im Schadensfall bezahlt wird, sollte mindestens fünf Millionen Euro betragen. Außerdem sollte ein Strafrechtsschutz inkludiert sein; dieser kommt zum Tragen, wenn der Patient Sie aufgrund einer Körperverletzung auf Schadensersatz verklagt.



Praxisinhaltsversicherung und Betriebsunterbrechungsversicherung

Sie kommen morgens in Ihre Praxis und die Tür steht offen – es wurde eingebrochen. Auf den ersten Blick fehlt zwar nichts, jedoch haben die Einbrecher Geräte zerstört, die Praxis verwüstet und einen ziemlich großen Schaden ange-

richtet. Eine Praxisinhaltsversicherung ersetzt Ihnen den entstandenen Schaden. Sie greift auch bei Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, teils auch bei Glasbruch und lässt sich erweitern auf Elementarschäden wie Überschwemmung und Schneedruck.

lich können Sie diese teuren Geräte noch gegen unsachgemäße Handhabung und Überspannung bei Blitzschlag versichern. Das ist verhältnismäßig teuer und lohnt sich meist nur bei neuen Geräten. Sie können entweder alle Geräte pauschal oder nur einzelne Geräte absichern. Letzteres empfiehlt sich bei der Übernahme einer älteren Praxis, wenn Sie zum Beispiel nur ein neues Röntgengerät anschaffen.

TIPP >> Die Elektronikversicherung deckt meist nur den Zeitwert von Geräten ab. Daher sollten Sie jährlich prüfen, ob die Versicherungssumme noch dem aktuellen Wert der Geräte entspricht.



Rechtsschutz

Gegen Streitigkeiten mit Patienten, Angestellten oder dem Vermieter ist kein Zahnarzt gefeit. Eine gute Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten für Rechtsberatung, Anwalt und Gericht. In der Regel umfasst der Schutz auch das Verkehrsrecht und das Sozialrecht. Vor allem Letzteres ist wichtig, sollte es bei einer Abrechnung mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) oder einer privaten Krankenversicherung einmal zu Unstimmigkeiten kommen, die sich nur gerichtlich lösen lassen.

TIPP >> Der Beitrag zur Rechtsschutzversicherung für niedergelassene Zahnärzte richtet sich in der Regel nach der Anzahl angestellter Mitarbeiter. Jede Versicherung wertet einen Mitarbeiter jedoch anders. So zählt die eine zum Beispiel die reine Anzahl, eine andere wertet Teilzeitmitarbeiter oder Azubis nur zu einem Drittel. Darauf sollten Sie besonders achten, um den Beitrag niedrig zu halten.

Zur privaten Absicherung

Sie sind nicht nur Zahnarzt, sondern immer auch Privatmensch. Auch hier gilt: Nur mit Risiken, die man erkennt, kann man planmäßig umgehen:



Elektronikversicherung

Wird eine Behandlungseinheit oder das Röntgengerät zum Beispiel durch einen Brand zerstört, erhalten Sie eine Entschädigung von der Praxisinhaltsversicherung. Zusätz-



Private Haftung

Das Pendant zur Berufshaftpflicht- ist die Privathaftpflichtversicherung – ebenfalls ein



„rundum vorteilhaft“

www.busch-dentalshop.de

24 Stunden täglich



Nutzen sie unsere wechselnden Monatsspecials



BUSCH & CO. GmbH & Co. KG
D-51766 Engelskirchen

www.busch-dentalshop.de

Muss. Sie deckt Schadensersatzforderungen im privaten Bereich ab. Der Schutz sollte alle Familienmitglieder einschließen und ebenfalls mindestens fünf Millionen Euro betragen.



Krankheit

Können Sie Ihre Praxis nicht betreiben, weil Sie erkrankt sind, dann sollten Sie eine entsprechende Ersatzleistung erhalten, um die laufenden Kosten der Praxis, eine Vertretung und Ihre privaten Kosten bezahlen zu können. Für diesen Fall gibt es die Krankentagegeldversicherung. Die Praxisausfallversicherung bietet eine optimale Ergänzung zur Krankentagegeldversicherung. Während einer Krankheit des Praxisinhabers und des hierdurch bedingten Ausfalls müssen die fortlaufenden Kosten (z. B. Personalkosten, Miete, Versicherungsbeiträge) weiterhin aufgebracht werden. Häufig reichen hier die Leistungen aus der Krankentagegeldversicherung aufgrund einer Begrenzung nicht mehr aus. Die sich daraus ergebende Deckungslücke kann über die Praxisausfallversicherung geschlossen werden.

Die Krankentagegeldversicherung sichert Ihnen während einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit das Einkommen ab. Das Krankentagegeld kann in verschiedenen Karenzstufen abgeschlossen werden. Möglich ist zum Beispiel, dass Sie ab dem 21. Krankheitstag täglich 150 Euro und ab dem 28. Krankheitstag täglich weitere 150 Euro erhalten. Eine jährliche Überprüfung und Anpassung ist erforderlich.

Wer beide Absicherungen miteinander kombiniert und aufeinander abstimmt, ist im Krankheitsfall gut versorgt, kann private und betriebliche Ausgaben weiterhin bezahlen und erhält genug Einnahmen, um eine Praxisvertretung zu beschäftigen. Schließlich möchten Sie nicht, dass Ihre Patienten zur Konkurrenz abwandern, während Sie nicht da sind.

Tipp >> Sichern Sie sich frühzeitig das Eintrittsrecht in eine Krankentagegeldversicherung, da diese eine Gesundheitsprüfung voraussetzt.



Berufsunfähigkeit

Eine der wichtigsten persönlichen Absicherungen ist die Berufsunfähigkeitsversicherung. Wenn Sie Ihren Beruf dauerhaft nicht mehr ausüben können, erlischt Ihr Anspruch auf Krankentagegeld. In diesem Fall greift die Berufsunfähigkeitsversicherung. Sie stellt Ihnen monatlich den zuvor vereinbarten Betrag zur Verfügung und ergänzt somit eine mögliche Leistung des Versorgungswerks. Die Höhe sollte so gewählt sein, dass das Familieneinkommen in etwa gleich bleibt und Sie weiterhin Ihren gewohnten Lebensstandard halten können.

Tipp >> Achten Sie bei der Berufsunfähigkeitsversicherung auf die richtige Höhe der Leistungen und auf Anpassungsmöglichkeiten ohne eine erneute Gesundheitsprüfung. Die Versicherung sollte bis zum Eintritt in den Ruhestand laufen, sofern Sie nicht Ihr Vermögen zur Überbrückung heranziehen möchten.



Todesfall

Eine Absicherung für den Todesfall gilt in der Regel als Voraussetzung, um ein Darlehen von der Bank zu erhalten. Der Todesfallschutz sollte in ausreichender Höhe gewählt sein und über die Praxiskredite hinaus auch die Familie absichern.

Tipp >> Um eine große Gesundheitsprüfung mit einem Check beim Arzt zu umgehen, kann der Versicherungsschutz auf zwei oder mehr Anbieter verteilt werden. Dann reicht es meist aus, einen Gesundheitsfragebogen auszufüllen.



Professionelles Risikomanagement

Es ist nicht einfach, sich in der Vielfalt der Versicherungsangebote zurechtzufinden. Bei der Tarifwahl gilt es, genau hinzusehen. Wenn man eine Klausel im Kleingedruckten übersehen oder nicht wirklich verstanden hat, kann das im Schadensfall zu unliebsamen Überraschungen führen. Ein unabhängiger und kompetenter Berater bespricht mit Ihnen die Risiken und entwirft ein individuelles Absicherungskonzept für Ihre Praxis und Sie persönlich. Ideal, wenn er nicht an einen Anbieter gebunden ist, sondern auf eine große Auswahl an Versicherungspartnern zurückgreifen kann und dazu noch spezialisiert ist auf Ihre Berufsgruppe.

Tipp >> Wenn Sie alle Versicherungen unter Dach und Fach haben, vergessen Sie nicht, einen jährlichen Check-up mit Ihrem Berater zu vereinbaren, um die Absicherung auf den aktuellen Stand zu bringen. <<<

➔ AUTOR

Thomas Jans, zertifizierter Ärzte- und Zahnärzterberater, Dipl.-Bankbetriebswirt, Certified Financial Planner und Qualitätsmanager (DGQ), begleitet Zahnärzte in Bayern und Baden-Württemberg von der Assistenzzeit durch alle Phasen ihrer beruflichen Laufbahn. Dabei legt er besonderen Wert darauf, Praxis und private Lebensplanung ganzheitlich in den Blick zu nehmen.

Kontakt:

tjans@zsh.de

www.zsh.de

www.praxisruendungen.de